

# Organisation des Schulwesens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **2 (1881)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-285780>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berufsarbeit. In Olten waren es die Gerichte, die in einem solchen Fall gegen die Besitzerin eines Weisswaaren-Geschäftes, die den ominösen Namen Gessler führt, angerufen wurden; in St. Gallen ist es die Erziehungsdirektion, die in einem öffentlichen Kreisschreiben unter Beifügung skandalöser Thatsachen die Ausbeutung der Kinder für den Stickerverdienst brandmarkt. Beiläufig: der „Erziehungsfreund“ vindicirt dem Bischof von St. Gallen das Verdienst, zuerst auf diesen Missbrauch aufmerksam gemacht zu haben; es wäre interessant, zu wissen, auf was für Thatsachen diese Behauptung sich stützt.

Im Uebrigen zeichnet sich das dritte Quartal dadurch aus, dass während die offizielle gesetzgeberische Thätigkeit zurücktritt, dafür Konferenzen und Vereine in demselben eine besonders rege Thätigkeit entfalten, und Bildungskurse aller Art für Lehrer und Lehrerinnen ebenfalls mit Vorliebe in Spätsommer und Herbst verlegt zu werden scheinen.

## II. Organisation des Schulwesens.

*Luzern.* Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen vom 26. August 1881.

*Aargau.* Entwurf eines Lehrplans für die Gemeindeschulen. Derselbe hat aber die letzten Instanzen noch nicht passirt.

*Appenzell A.-Rh.* Bestimmungen über den Bildungsgang der Arbeitslehrerinnen, erlassen von der Landesschulkommission, den 3. August 1881.

„Kandidatinnen, welche zur Arbeitslehrerinnenprüfung zugelassen werden wollen, müssen 1) das 18. Altersjahr zurückgelegt haben; 2) sich ausweisen können über *a)* einen absolvirten Kurs bei einer von der Landesschulkommission zur Ertheilung von Kursen ermächtigten Lehrerin; *b)* entweder einjährige Lehrzeit bei einer anerkannt tüchtigen Weissnäherin oder Besuch einer Frauenarbeitsschule; *c)* Theilnahme an einem von der Landesschulkommission oder von der Erziehungsbehörde eines andern Kantons veranstalteten Lehrkurse.“

*Tessin.* Verordnung für Abschaffung der alten Syllabirtabellen und Einführung der Schreiblesemethode.

*Waadt.* Staatsrathsbeschluss betr. Errichtung einer mit der Normalschule in Verbindung stehenden Uebungsschule (école d'application). Diese Schule soll versuchsweise eine gemischte sein mit ungefähr 50 den drei Stufen angehörenden Schülern.

## III. Lehrerversammlungen. Kreiskonferenzen.

### Interkantonale Vereinigungen.

1./2. August. Erste Versammlung und Konstituierung eines schweizerischen Kindergartenvereins in St. Gallen. „Was ist bis jetzt in der Schweiz für Einführung der Kindergärten gethan worden und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen.“ (Direktor Küttel, Luzern.)

September. Katholischer Erziehungsverein in Sarnen. „Ueber Erziehung im Geiste Christi und Erziehungsvereine.“ (Direktor Baumgartner, Zug.)